

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Wer sich für diesen Beruf interessiert, sollte ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Kontaktbereitschaft, psychische Stabilität sowie Interesse an Kunst, Musik und Werken mitbringen.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie ein Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss.

Zum Nachweis der Eignung sind zum Ausbildungsbeginn ein amtliches Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Beide Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 3 Monate sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist. (Bei Nichtvorliegen zum Bewerbungszeitpunkt genügt das Zwischenzeugnis. Die erforderlichen Unterlagen müssen jedoch nach Erhalt umgehend nachgereicht werden.)

DAS DEB UND SEINE UNTERNEHMEN

- gemeinnütziger Bildungsträger in Deutschland
- spezialisiert auf Ausbildungen sowie berufliche Fort- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialbereich
- wir stehen für lebensbegleitendes Lernen und innovative Bildungsangebote
- ist nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert
- orientiert sich an arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Bedürfnissen

HEUTE INFORMIEREN – MORGEN DURCHSTARTEN!

Sie möchten mehr Informationen zum Bildungsangebot des DEUTSCHEN ERWACHSENEN-BILDUNGSWERKES?
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT

DEB-GRUPPE

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH
Pöddelbacher Straße 81 · 96052 Bamberg

TEL +49(0)951 91555-0
FAX +49(0)951 91555-44

MAIL anfrage@gaw.de



FLY 240229 AB KIPF GAW IL | FOTO: FREEPIK

AUSBILDUNG

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

KINDERPFLEGER (m/w/d) – IN VORBEREITUNG –

AUSBILDUNG

KINDERPFLEGER (m/w/d)

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sind vor allem für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern zuständig. In den Einrichtungen der Kinderbetreuung unterstützen sie vor Ort tätige (sozial-)pädagogische Fachkräfte.

Die Vielfalt der beruflichen Tätigkeiten umfasst die Vermittlung von Werten, das Heranführen der Kinder an kulturell-sittliche Traditionen und Bräuche sowie die Förderung der Sprachentwicklung.

Zu den konkreten Aufgabenbereichen zählen unter anderem die Anleitung beim Spielen, die Auswahl und Bereitstellung von pädagogisch wertvollem und altersgemäßem Spielmaterial sowie die Erledigung von Hausarbeit, die mit der Kinderbetreuung in Zusammenhang steht – beispielsweise die Essenszubereitung oder die Wäschepflege. Außerdem beinhaltet die Arbeit in der Kinderpflege engen Kontakt und Zusammenarbeit mit Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten und Eltern.

EINSATZFELDER

Einrichtungen der Kinderbetreuung, z.B.

- ☒ Kinderkrippen und Horte
- ☒ Kindergärten
- ☒ Tagesstätten für Kinder und Jugendliche
- ☒ Kinderheime
- ☒ Rehabilitationskliniken
- ☒ sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen

AUSBILDUNGSINHALTE

- ☒ Deutsch | Fremdsprache | Mathematik | Religion/Ethik | Sozialkunde | Sport
- ☒ Grundlagenwissen in ausgewählten Bildungs- und Entwicklungsbereichen erwerben
- ☒ Berufliches Handeln im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext verstehen
- ☒ Entwicklungs- und Bildungsprozesse bis zum Ende des Grundschulalters sowie die Gesundheitserziehung und -förderung gestalten und begleiten
- ☒ Sozialpädagogische Prozesse wahrnehmen sowie Beziehungen gestalten und begleiten
- ☒ Bei Bildungsprozessen in ausgewählten Bildungs- und Entwicklungsbereichen mitwirken und unterstützen
- ☒ Bei Alltagsaufgaben in der Versorgung von Kindern und bei Pflegehandlungen der Kinder mitwirken und unterstützen
- ☒ Berufspraktische Ausbildung

UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die durchschnittliche tägliche Unterrichtszeit beträgt 7 Unterrichtseinheiten. Die praktische Ausbildung umfasst im Regelfall 8 Zeitstunden.

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Für Materialien, Berufsanerkennung sowie Abschluss- und Wiederholungsprüfungen können Gebühren entstehen.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Es besteht je nach persönlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, BAföG zu erhalten.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.